

Merkblatt für Bewerber mit Fachhochschulreife

I. Eignungstest 2010

Nach dem Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz) können Bewerber mit Fachhochschulreife zum Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zugelassen werden, wenn diese ihre Eignung für den Studiengang, zu dem sie die Zulassung anstreben, nachgewiesen haben.

Bewerber, die mit dem Studium beginnen möchten, haben diesen Eignungsnachweis dann erbracht, wenn sie den Eignungstest bestanden haben. Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über den Eignungstest für Bewerber mit Fachhochschulreife können Sie auf Anfrage erhalten.

Der Eignungstest besteht aus

1. dem allgemeinen Studierfähigkeitstest (Teil 1 des Eignungstests)

Dieser Test wird von der Dualen Hochschule durchgeführt.

2. dem studiengangs- und berufsfeldspezifischen Auswahlverfahren (Teil 2 des Eignungstests)

Dieses Auswahlverfahren wird von den Ausbildungsstätten der Dualen Hochschule durchgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass für die Teilnahme an dem studiengangs- und berufsfeldspezifischen Auswahlverfahren in der Regel das erfolgreiche Bestehen des allgemeinen Studierfähigkeitstests vorausgesetzt wird. Im Einzelfall entscheidet die Ausbildungsstätte.

II. Allgemeiner Studierfähigkeitstest (Teil 1 des Eignungstests)

1. Antrag

Die Bewerber haben den Antrag auf Zulassung zum allgemeinen Studierfähigkeitstest mit dem entsprechenden Anmeldeformular bei der Studienakademie zu stellen, an der das Studium angestrebt wird. Der Antrag ist spätestens ein Monat vor Durchführung des Tests einzureichen.

Der Antrag kann auch dann gestellt werden, falls Sie noch nicht im Besitz des Zeugnisses über den Erwerb der Fachhochschulreife sind, derzeit jedoch bereits eine Bildungseinrichtung besuchen, die zum Erwerb der Fachhochschulreife führt.

Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

1. eine amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift des Zeugnisses über den Erwerb der Fachhochschulreife

Sofern Sie noch kein Zeugnis über den Erwerb der Fachhochschulreife haben, muss ein Nachweis darüber beigefügt werden, dass zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine Bildungseinrichtung besucht wird, die zum Erwerb der Fachhochschulreife führt. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch die Vorlage einer amtlich beglaubigten Kopie oder Abschrift des letzten Jahreszeugnisses, aus dem hervorgeht, wo Sie die Fachhochschulreife erwerben werden.

Hinweis: Amtliche Beglaubigungen nehmen die Gemeinden, die Landkreise und die unteren Verwaltungsbehörden vor (§ 33 LVwVfG in Verbindung mit der Verordnung über die Befugnis zur amtlichen Beglaubigung vom 11.08.2005, GBl. S. 613).

2. ein tabellarischer Lebenslauf
3. eine Erklärung darüber, ob und mit welchem Erfolg bisher an dem Eignungstest teilgenommen wurde (s. Anmeldeformular)

Für den Test wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 80 Euro erhoben. Die Zahlungsaufforderung erhalten Sie mit der Einladung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am allgemeinen Studierfähigkeitstest von der rechtzeitigen Bezahlung der Gebühren abhängig ist.

2. Ort, Termine und Anmeldefristen

Der allgemeine Studierfähigkeitstest wird an den einzelnen Studienakademien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt.

Die Prüfungen finden an folgenden Terminen statt:

Prüfungstermin: **Die Anmeldung muss bei der Studienakademie
spätestens eingegangen sein am:**

Montag, 22. Februar 2010 Freitag, 22. Januar 2010

Montag, 31. Mai 2010 Freitag, 30. April 2010

Montag, 8. November 2010 Freitag, 8. Oktober 2010

Gegebenenfalls werden weitere Testtermine angeboten. Diese würden voraussichtlich an den auf dem Montag folgenden Tagen der entsprechenden Woche stattfinden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass am Montag, 6. September 2010 ein Testtermin stattfindet. Dieser ist lediglich Wiederholungsprüfung.

Eine Einladung zum allgemeinen Studierfähigkeitstest erhalten Sie per Post. Wir bitten Sie, diese zusammen mit dem Personalausweis am Prüfungstag vorzuzeigen. Es wird empfohlen, sich frühzeitig zu dem Test anzumelden.

3. Inhalt des allgemeinen Studierfähigkeitstests

Der allgemeine Studierfähigkeitstest wird als computergestützte Prüfung durchgeführt. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 60 Minuten.

Insbesondere werden kognitive Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale geprüft. Spezielle Vorbereitungsmöglichkeiten bestehen nicht. Vor Beginn des Tests erhalten Sie eine entsprechende Einführung.

III. Studiengangs- und berufsfeldspezifisches Auswahlverfahren (Teil 2 des Eignungstests)

Die Feststellung der studiengangs- und berufsfeldspezifischen Eignung erfolgt durch die Prüfung der Bewerbungsunterlagen im Rahmen des üblichen Bewerbungsverfahrens und ggf. weiterer Auswahlverfahren nach Maßgabe der Ausbildungsstätten. Nur zugelassenen Ausbildungsstätten, also Mitgliedern der Hochschule, ist die Feststellung der studiengangs- und berufsfeldspezifischen Eignung gestattet.

Stuttgart, den 1. Dezember 2009